

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13.06.2012

Betreff: **Verkehrsmisere rund um den Bahnhof**
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Parksituation vor dem Eingang des Grazer Hauptbahnhofes wird immer problematischer. Man kann wohl ohne Übertreibung davon sprechen, dass sie zu gewissen Zeiten einem Chaos gleicht und es zeitweise fast unmöglich scheint, Fahrgäste vom Bahnhof abzuholen oder zum Bahnhof zu bringen.

Der Stau reicht oft bis weit in die Keplerstraße zurück und blockiert somit auch die Kreuzung am Bahnhofgürtel. Zu gewissen Zeiten, wie am Freitagnachmittag und am Sonntagabend, geht oft sprichwörtlich „gar nichts mehr“. Der Hinweis auf die Garage im anliegenden Hotel stellt sicherlich keine brauchbare Alternative dar. Fast jede Bahnreise ab Graz bzw. nach Graz beginnt bzw. endet daher mit Ärgernissen. Will man etwa auf diese Weise Kunden zum Umstieg auf den Bahnverkehr motivieren? Durch das Blockieren der Bahnhofskreuzung ergibt sich zudem ein zusätzliches Gefahrenmoment.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag
Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird ersucht, dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung am 5. Juli 2012 einen Lösungsvorschlag vorzulegen, der diese Verkehrsmisere rund um den Bahnhof wesentlich entschärft.

eingbracht am: 14.06.2012



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß §18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Abg. Gerald Grosz

betreffend Handlungsbedarf bezüglich der Parkplatzsituation am Hauptbahnhof

Graz ist zweifelsfrei eine Touristen- und Pendlerstadt. Mit erheblichem finanziellem Aufwand bemühen sich die Verantwortlichen, eine Infrastruktur zu schaffen, welche den Anforderungen eines prosperierenden, urbanen Raums in der vorliegenden Größenordnung gerecht wird. Das zurzeit sichtbarste und mit Sicherheit auch eines der kostspieligsten Zeichen für diese Anstrengungen, ist die Neu- und Umgestaltung des Hauptbahnhofs, des Eggenberger Gürtels und der Annenstraße. Allein den Umbau des Bahnhofs und dessen Vorplatzes lässt sich die Stadt 35 Millionen, bei einem Gesamtvolumen von 260 Millionen Euro kosten, um der erwarteten höheren Kunden- und Pendlerfrequenz am Bahnhofsviertel Rechnung zu tragen. Zurzeit passieren täglich durchschnittlich 30.000, in Spitzenzeiten sogar 46.000 Menschen diese Nahverkehrsdrehscheibe und stellen damit auch für die Wirtschaftstreibenden des Gebietes einen fundamentalen Faktor dar. Die Entflechtung des Individualverkehrs vom öffentlichen Verkehr soll die innerstädtische Verkehrsinfrastruktur an zukünftige Anforderungen und die steigende Kundenfrequenz der ÖBB anpassen.

Bei der Planung dieses Mega-Projektes hat man aber bedauerlicherweise einen wichtigen Aspekt sträflich vernachlässigt: Die Entflechtung des Individualverkehrs vom öffentlichen Verkehr bedeutet nicht die Stärkung des öffentlichen Verkehrs auf der einen Seite, wenn man auf der anderen Seite den Individualverkehr – sprich: die Autofahrer vollkommen außen vor lässt. Nach vier Jahren grünen Mitregierens gehört es in dieser Stadt zum guten Ton, Menschen die auf ihr Auto angewiesen sind in jeder nur möglichen Form zu diskriminieren. Es verwundert daher nicht, dass unter Federführung von Lisa Rucker, eine Parkmöglichkeit nach der anderen liquidiert, oder für Normalverdiener unleistbar gemacht wurde. Was nun jedoch am Vorplatz des Hauptbahnhofes geschieht – und in Zukunft noch geschehen wird, ist an Unverfrorenheit und Realitätsferne nicht mehr zu überbieten. Nahezu alle Parkmöglichkeiten werden eingestampft und müssen Grünflächen weichen, deren Nutzen man offensichtlich über jenen von Parkplätzen stellt und dies an einem derart neuralgischen Verkehrsknotenpunkt! Es drängt sich die Frage auf, ob sich die Beteiligten klar darüber sind, dass sich der Bahnhof in einer Stadt befindet. Wer in Graz in einer Wiese auf einer Picknick-Decke sein Dosenbier zu Gitarrenklängen trinken will, findet mehr als genug Möglichkeiten und ist nicht auf einen Flecken Gras am Vorplatz einer Nahverkehrsdrehscheibe angewiesen. Die Wertigkeiten und Relationen

sind in dieser Sache auf bedenkliche Weise aus dem Ruder gelaufen. Man veranschlagt elf gebührenpflichtige Kurzparkzonenstellplätze und neun Stellplätze an denen Halten erlaubt ist. Das sind sage und schreibe 20 Parkplätze für einen Platz, den täglich im Durchschnitt 30.000 Menschen nutzen, von denen ein Großteil abgeholt oder zum Zug gebracht werden muss. Dies geschieht bei Reisenden mit Gepäck meist mit dem Auto. In Zukunft wird es für die Meisten offensichtlich nicht mehr möglich sein, ohne Organstrafe eine Reise zu beginnen, oder von einer zurückzukehren. Die Möglichkeit, eine Tiefgarage in der Nähe zu nutzen tut sich schon jetzt nur für Besserverdiener auf und die Stellplätze im nahen Umfeld werden natürlich von Anrainern belegt, welche die verheerende Parkplatzsituation schon seit Jahren beklagen. Des Weiteren ist Laufkundschaft für die Wirtschaftstreibenden am Bahnhof von lebenswichtiger Bedeutung, vor allem am Wochenende und den Feiertagen. Schon jetzt sei ein Umsatzrückgang spürbar, was sich in den nächsten Monaten und Jahren mit den wenigen geplanten Stellplätzen nicht ändern wird.

Die Entschärfung dieses Zustandes muss schnellstens abgewickelt werden und verlangt auf jeden Fall Priorität. Bald stehen die Sommerferien an, Busreisen finden statt und obendrein wird die Annenstraße gesperrt, was einen Schienenersatzverkehr mit Bussen notwendig macht. Die Gefahr für ein Chaos ungeahnten Ausmaßes und Unmengen an wütenden Bürgern ist immanent.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, die Parkplatzsituation am Hauptbahnhof, unter Einbeziehung aller Einwände und Bedenken von Wirtschaftstreibenden, Anrainern und Kunden der ÖBB und Graz Linien zu prüfen und zu entschärfen.“

www.bzoe-graz.at

**GENUG
GEZAHLT!**

14.06.2012

GR Dominic NEUMANN, MBA
GR DI Georg Topf
GR Mag. Andreas Molnar

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betreff: Kernstockgasse/St. Andräplatz –
Anrainerbeschwerden

Von den Bewohnerinnen rund um den seit März des vorigen Jahres neu benannten St.Andräplatz werden immer wieder massive Beschwerden darüber geführt, dass unter anderem bzw. vor allem auch die Personen, die das VINZI-Nest in der Kernstockgasse 14 nicht besuchen - dieses versteht sich als Notschlafstelle für AusländerInnen und ist täglich von 18.00 bis 7.00 Uhr geöffnet, sich vor diesem lautstark aufhalten, Motoren von abgestellten Fahrzeuge laufen lassen, Unrat, Kleidungsstücke, Essensreste etc. zurücklassen und bedauerlicherweise auch direkt am Platz oder im Nahbereich ihre Notdurft verrichten.

Dabei kommt es naturgemäß zum Teil zu unerträglichen Lärm- und Geruchsbelästigungen, aber auch zu einer starken Verschmutzung des Platzes.

Diese Situation wurde auch in einem durch das Friedensbüro initiierten Versammlung am 22.09.2011 unter dem Motto „Verbesserung des Zusammenlebens um den St.Andräplatz“ eingehend diskutiert, wobei die Themenbereiche „Parken“, „Fäkalien“, „Campieren“, „Müll“, „Unleidliches Verhalten“ und „Lärm“ angesprochen wurden. In diesem Zusammenhang wird ebenso auf das Ergebnisprotokoll einer Besprechung in der Stadtbaudirektion vom 13.10.2011 verwiesen.

Auch hat Kollege GR DI Georg Topf in der GR-Sitzung vom 20.10.2011 bereits einen einfachen Antrag zu diesem Thema gestellt, der bisher leider nicht beantwortet wurde.

Ebenfalls wurde vom Bezirksrat Gries ein diesbezüglicher Antrag am 05.07.2011 einstimmig verabschiedet.

Ein Lösungsvorschlag seitens der Antragsteller wäre ein Parkverbot am St.Andräplatz von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr früh. Tagsüber wäre eine Kurzparkzone eine praktikable Lösung, die vor allem wichtig für die Eltern der Kinder im dortigen Kindergarten wäre. Am Sonntag könnten so auch die KirchgängerInnen problemlos dort parken.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stellen wir daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, eine sowohl für die NutzerInnen brauchbare als auch für die AnrainerInnen des Platzes vertretbare Lösung für diese Lärm-, Verschmutzungs- und Geruchsproblematik am St.Andräplatz - zwischen Pfarrkirche und Pfarramt - gemeinsam mit der Pfarre, NachbarvertreterInnen und dem mit dieser Problematik bereits befassten Friedensbüro zu erwirken, um den Platz wieder einer geordneten und verträglichen Nutzung zu zuführen.

Dem Gemeinderat soll hierüber bis zu seiner Sitzung im Oktober ein Bericht vorgelegt werden.

GR. Mag. Gerhard SPATH

14.06.2012

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betreff: Berufsberechtigung:

Die Ausbildung an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, wie HAK, HTL, HLW, BAKIP, Tourismusschulen, Sozialschulen setzt sich aus Allgemeinbildung, Fachtheorie und Fachpraxis zusammen. Die Absolvent/-innen können unter anderem unmittelbar nach der schulischen Ausbildung in das Berufsleben einsteigen, da sie an den BMHS´en den Beruf nicht nur kennen lernen, sondern auch erlernen. Die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen haben international ein sehr hohes Ansehen und tragen wesentlich dazu bei, dass die Jugendarbeitslosigkeit in unserem Land im europäischen Vergleich auf sehr niedrigem Niveau ist.

Derzeit ist wieder eine intensive Diskussion im Gange, in der es darum geht, über welche Berufsberechtigungen die Absolvent/-innen nach erfolgreichem Abschluss der schulischen Ausbildung verfügen. Bis 1993 war im § 28 Berufsausbildungsgesetz (BAG) der Ersatz von Lehrzeiten und der Ersatz der Lehrabschlussprüfung für Absolvent/-innen der BMHS geregelt. Seither gibt es für Absolvent/-innen der BMHS nur mehr die Möglichkeit der Anrechnung von Lehrzeiten (bis max. 1,5 Jahre) und es werden keine Lehrabschlussprüfungen mehr ersetzt. Dieser Umstand führt vermehrt dazu, dass immer mehr Absolvent/-innen der BMHS, mangels Anerkennung ihrer erworbenen Qualifikationen und Berufsberechtigungen im Rahmen der schulischen Ausbildung, in eine Lehrausbildung gedrängt werden. Gravierende negative Auswirkungen für den Einzelnen (Verlängerung der Grundausbildung, finanzielle Einbußen, etc.), aber auch für den Staat (höhere Ausbildungskosten) sind die Folge. Durch diese in der Vergangenheit erfolgte Gesetzesänderung müssen Absolvent/-innen der BMHS – trotz Berufsdiplom – noch einmal eine Lehre absolvieren, da die schulisch erworbene Qualifikation nicht anerkannt werden muss. Auch die öffentliche Hand müsste ein Interesse haben, dass Absolvent/-innen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im jeweiligen Berufsfeld der Ausbildung mindestens einen Lehrberuf sicher anerkannt bekommen.

Einige Beispiele seien hier angeführt:

- Ein/e HAK/HAS – Absolvent/-in bekommt den Lehrabschluss im Beruf Bürokaufmann/-frau nicht ersetzt
- Ein/e Absolvent/-in der HBLA Tourismus bekommt die Lehrabschlussprüfung in den Berufen Hotel- und Gastgewerbeassistent/-in und Restaurantfachmann/-frau nicht anerkannt
- Ein/e Fachschul – Bautechnik – Absolvent/-in bekommt die Lehrabschlussprüfung im Beruf Maurer/-in nicht angerechnet

Ich stelle daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs den

Dringlichen Antrag

der Grazer Gemeinderat möge an den Bundesgesetzgeber herantreten und ihn auffordern, wieder im Berufsausbildungsgesetz zu verankern, dass Absolvent/-innen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen mindestens ein Lehrberuf in jedem Berufsfeld der jeweiligen Ausbildung sicher anerkannt wird.

Betreff: Mittagessen für von Armut betroffene
Kinder an Grazer Schulen



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 14. Juni 2012

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meißlitzer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Juni 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Laut einer Zeitungsmeldung vom 3. Juni gibt es für 797 junge Grazer nicht einmal eine richtige Mahlzeit am Tag.

Bereits am 7. Juni 2011 habe ich an Frau Stadträtin Grabner die Frage gerichtet, welche Maßnahmen sie in ihrem Ressorts im Zusammenhang mit dem „Aktionsprogramm“ gegen Armut gesetzt habe. Wobei mir versichert wurde, dass ein Punkt des Aktionsprogrammes auch „Bewusstseinsbildungsarbeit an Schulen“ sei. Konkretes geschehen ist in diesem Bereich aber bis dato nicht – weder, was die Enttabuisierung des Themas Armut betrifft, noch im Bereich Prävention.

Dabei gäbe es durchaus dringende Notwendigkeiten – und Möglichkeiten, geeignete Schritte zu setzen. Konkrete denke ich in diesem Zusammenhang an eine Pressemeldung vom 3. Juni dieses Jahres, wonach 797 junge GrazerInnen bis 16 nicht einmal eine richtige Mahlzeit am Tag haben. Dem könnte wahrscheinlich durchaus begegnet werden: Indem diesen jungen Menschen in unseren Grazer Schulen ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird, das in der Zentralküche zubereitet und mit den Essenslieferungen zusätzlich zugestellt werden könnte.

Da mit Juli 2012 das GGZ nicht mehr von der Zentralküche beliefert wird, könnten hier freie Kapazitäten genutzt werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher nachfolgenden

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Abteilungen mögen überprüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit besteht, ab September 2012 Essen für von Armut betroffene junge Menschen in den Grazer Schulen zur Verfügung zu stellen.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2012

von GR Gerhard Wohlfahrt

**Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag von GRⁱⁿ Edeltraud
MeiBlitzer – Mittagessen für von Armut betroffene Kinder an Grazer
Schulen**

Falls dem genannten Antrag die Dringlichkeit vom Gemeinderat zuerkannt wird,
stelle ich im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Die zuständigen Abteilungen, das Sozialamt und das Schulamt, mögen prüfen, ob
und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit besteht, ab September 2012
Essen für von Armut betroffene junge Menschen in den Grazer Schulen zur
Verfügung zu stellen.



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Betr.: Anerkennungszuwendung für Ehrenamtliche

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel

in der Sitzung des Gemeinderates

vom 14.06.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Unter „Ehrenamtlicher Arbeit“ wird grundsätzlich eine Arbeitsleistung verstanden, der kein monetärer Gegenfluss gegenübersteht, die freiwillig und unbezahlt geleistet wird und deren Ergebnis Menschen außerhalb des eigenen Haushaltes und der eignen Familie zufließt.

Die Bedeutung und der Stellenwert von Ehrenamtlichen in unserer Gesellschaft sind unbestritten, sie sind eine unschätzbare wertvolle und kostbare Ressource und müssen daher auch als solche behandelt werden. Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung unter anderem auch von der Politik, soll weiter gefördert werden und darf nicht nur eine Herzensangelegenheit sein!

Die öffentliche Hand sollte es daher als ihre Aufgabe sehen, die Leistung der ehrenamtlich tätigen Menschen weiterhin zu forcieren und den Dank dafür auch in Form von „Anerkennungszuwendungen“ zum Ausdruck bringen!

In vielen Städten Europas ist es daher bereits üblich, dass ehrenamtliches Engagement auch belohnt wird – z.B. durch verbilligte oder kostenfreie Eintritte in Kultur- und Freizeiteinrichtungen, wie Kino, Museen, Sportveranstaltungen usw. Auch Vergünstigungen und Ermäßigungen oder Einkaufsgutscheine und die Gewährung von Rabatten in Geschäften, Restaurants, Bäckereien und Hotels können für Ehrenamtliche angedacht werden.

Wesentlich ist, dass dies ein kleines „Dankeschön“ und ein Ausdruck der Anerkennung ihrer gesellschaftlichen so wichtigen Arbeit sein sollte – einer Arbeit, die ohne die geringste Aufwandsentschädigung geleistet wird.

Das ist ein Modell, das sicher auch in Graz zur Anwendung kommen könnte: Einerseits gibt es eine Reihe städtischer Einrichtungen, die für eine solche mit Vergünstigungen verbundene „Ehrenamtscard“ – in einem ersten Schritt – in Frage kämen; und ich bin überzeugt, dass auch andere öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen in weiterer Folge sich diesem Beispiel anschließen würden. Mit einer solchen „Anerkennung“ könnte eine neue und attraktive Form der Auszeichnung für herausragendes Engagement angeboten werden und jenen etwas zurückgegeben werden, die sich in besonderer Weise für die Nächsten einsetzen, die unser Zusammenleben bereichern und die Solidarität in unserer Gesellschaft fördern!

**Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion
folgenden Dringlichen Antrag:**

Die zuständigen Stellen des Magistrats sollen prüfen, in welchem Umfang und in welcher Form gemäß Motivenbericht ehrenamtlich Tätigen in Graz als Anerkennung für ihre engagierte Arbeit Vergünstigungen bzw. Gratifikationen angeboten werden könnten.

Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2012

von

GR Stefan Schneider

Betrifft: Schutz der Grazer Wanderwege

Graz ist eine Stadt mit viel Grünraum. Besonders am Stadtrand im Grüngürtel laden zahlreiche Wanderwege zum Genießen von Wald und Wiesen ein. Nicht alle dieser Wanderwege sind gekennzeichnet und werden von den Natur- und Wanderorganisationen bzw. der Stadt Graz gepflegt. Viele Wanderwege bestehen seit vielen Jahrzehnten, ohne dass ihnen ein „offizieller Status“ verliehen wurde.

Leider sind aber gerade diese Wege besonders davon bedroht, geschlossen zu werden - bei Bauprojekten, die ja auch im Grüngürtel stattfinden, bei EigentümerInnenwechsel von Grundstücken oder einfach weil GrundbesitzerInnen sich gestört fühlen. Lange bestehende und von den Grazerinnen und Grazern genutzte Wege werden dann plötzlich abgesperrt, mit Verbotsschildern versehen oder gar durch bauliche Maßnahmen unpassierbar gemacht. Solche Maßnahmen finden jedes Jahr statt und die Zahl der für die Bevölkerung zugänglichen Wanderwege sinkt.

Das hat negative Auswirkungen auf Graz. Wir sind eine wachsende Stadt, im neuen STEK 4.0 sind weitere Verdichtungen vorgesehen. Einfach erreichbare Wälder, z.B. ohne lange Auto- oder Zugfahrten, sind deshalb ein wesentlicher Faktor für die Erholung. Die Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer ist in Gefahr, wenn die Menschen immer öfter vom Zugang zum Grünraum abgeschnitten werden.

Auf die seit langem von den Bürgerinnen und Bürgern begangenen Wege gibt es ein öffentliches Recht auf Nutzung. Im Falle einer Wegabsperzung müsste deshalb geprüft werden, ob die Absperrung gerechtfertigt ist und im Falle, dass das seit langem bestehende Recht der Öffentlichkeit verletzt wurde, sind Maßnahmen zu ergreifen. Diese können bis hin zu einer gerichtlichen Feststellung des Wegerechts reichen. Gerade der Weg zum Gericht ist jedoch für

Einzelpersonen sehr schwierig, kostenintensiv und risikoreich. Wir als Stadt Graz sind deshalb dafür verantwortlich, die Rechte der Grazerinnen und Grazer zu verteidigen.

Die Stadt Graz sollte deshalb Fälle von Wegabsperungen dokumentieren und überprüfen. Mit den GrundeigentümerInnen ist das Gespräch zu suchen und eine Lösung anzustreben. Sollte keine Lösung gefunden werden, hat die Stadt Graz das öffentliche Interesse an Wanderwegen auch vor Gericht einzuklagen.

Im Sinne des Motivenberichtes stelle ich daher seitens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird beauftragt, ein Konzept ausarbeiten zu lassen, in dem geprüft wird:

- welche Ansprechstelle in der Stadt Graz benannt werden kann, die für BürgerInnen zur Verfügung steht, die Wegabsperungen melden wollen,
- wie die Überprüfung der gemeldeten Fälle durchgeführt wird und
- wie gegebenenfalls das öffentliche Wegerecht eingeklagt werden kann.

Das Konzept und entsprechende Zwischenberichte sind dem Ausschuss für Stadt-Verkehrs- und Grünraumplanung zu berichten.

CO Dr. Peter Piffli-Percevic

14.06.2012

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Dringlicher Antrag der Grünen-ALG, eingebracht von
GR Stefan Schneider, betreffend den
„Schutz der Grazer Wanderwege“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP, SPÖ und stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen,

- 1.) die Mag.Abt. 10-Baudirektion zu beauftragen, alle Möglichkeiten im Sinne des Motivenberichts auszuschöpfen, um unsere Wanderwege für den Erholungszweck unserer Bevölkerung effektiv freizuhalten.
- 2.) Insbesondere möge die Mag.Abt. 10-Baudirektion mit dem Österr. Alpenverein sowie den Österr. Naturfreunden in Kontakt treten, damit auch die Möglichkeiten beider Organisationen (Wegefreiheit nach dem Forstgesetz, ABGB u. a.) hiebei im Interesse der Zielerreichung genutzt werden können.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2012

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Ausführliche Informationen für die GrazerInnen noch vor Start der BürgerInnenbefragung zum Ankauf der Reininghausgründe am 29. Juni 2012

Die Stadtregierung hat am Montag dieser Woche bekanntlich mehrheitlich eine BürgerInnenbefragung beschlossen. Neben der Umweltzone sollen die GrazerInnen auch befragt werden, ob die Stadt die Reininghaus-Gesellschaft übernehmen soll.

Die, mit dem Stadtsenatsbeschluss veröffentlichten Pro- und Contra-Argumente können aus unserer Sicht nur eine erste und sehr allgemein gehaltene Information für die zur Entscheidung aufgerufenen BürgerInnen darstellen. Es fehlt jedoch jede klare Aussage zu den Entwicklungszielen und Visionen der Stadt Graz und es fehlt auch jede Aussage zu den beabsichtigten Ergebnis- oder Prozessqualitäten. Diese Informationen sind aus unserer Sicht jedoch unerlässlich, damit jedeR Abstimmungsberechtigte sich eine fundierte Meinung zum Erwerb des Reininghausareals durch die Stadt Graz bilden kann. Die im derzeit vorliegenden Pro-Argumentarium angeführte Aussage *„Als Eigentümerin kann die Stadt ihre Vorstellungen von einem ökologischen, lebenswerten und verkehrstechnisch ideal erschlossenen Vorzeigestadtteil optimal umsetzen“* ist keinesfalls ausreichend, um darzustellen, wie die Entwicklung der Reininghausgründe durch die Stadt geplant ist. Ohne hier Klarheit zu haben, ist es jedoch für die GrazerInnen kaum möglich, eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob die Stadt Graz die Gründe ankaufen und deren Entwicklung selbst in die Hand nehmen soll.

Aus unserer Sicht ist es daher notwendig, dass diese Rahmenbedingungen, Ziele, Ergebnis- und Prozessqualitäten zur Entwicklung des Reininghausareals in einem Konzept formuliert und noch vor Beginn des Befragungszeitraumes über die geplante Sonder-BIG zu den BürgerInnenbefragungen sowie über die Homepage der Stadt Graz den GrazerInnen zur Verfügung gestellt werden. Dieses Konzept soll dann die Grundlage für das im Herbst zur Beschlussfassung im Gemeinderat zu erarbeitende Gemeinderatsstück darstellen.

Die Aufstellung der Ziele und Ergebnisqualitäten sollen aus unserer Sicht folgende Punkte unbedingt beinhalten:

- Sicherstellung der Nutzungsvielfalt für die Funktionen Wohnen, Gewerbe, Kultur, Freizeit, Bildung etc., inklusive einer ungefähren Quantifizierung der geplanten Mindestanteile für die jeweilige Nutzung.
- Festschreibung des Zieles der sozialen Durchmischung.
- Bekenntnis zu einer Entwicklung, die sowohl kleinteilige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet als auch zonenweise größere Kubaturen festlegt.
- Festlegung des Schlüssels bebaubare Fläche zu öffentlichem Raum – inklusive einer ungefähren Quantifizierung des Anteils für den öffentlichen Raum (wobei der öffentliche Raum nicht identisch mit Verkehrsflächen sein kann).
- Festlegung von Entwicklungsachsen entlang der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere der geplanten ÖPNV-Achsen.
- Darlegung der nachhaltigen Entwicklung im Detail, d.h. der ökologischen Qualität (Materialien, Energie, Verkehr, Ressourcen etc.) und der Prozessqualität im Sinne einer koordinierten und behutsamen Entwicklung.
- Darstellung des geplanten Entwicklungshorizonts mit realistischem Umsetzungszeitplan.
- Darstellung der Entwicklungsziele hinsichtlich der Nahversorgung sowie des Zieles, dass kein Einkaufszentrum entwickelt wird (ausgenommen Geschäftsgruppen unter 2.000 m² Verkaufsfläche). Ausschließliche Entwicklung von Gewerbeflächen in der Erdgeschoßzone von mehrgeschossigen Objekten.
- Darstellung der geplanten öffentlichen Freiräume für den Central-Park, für Urban Gardening, für Gemeinschaftsgärten und Kleingärten, für Grillplätze sowie für diverse Sportflächen und Festlegung eines Mindest-Freiflächenanteils lt. Rahmenplan).
- Bekenntnis zum Erhalt der historischen Gebäudesubstanz.
- Bekenntnis zur Entwicklung eines weitgehend autofreien Stadtteiles Reininghaus und Festlegung des zu erreichenden Modal Splits.
- Darstellung der verkehrlichen Erschließung bzw. der Priorität für die sanfte Mobilität sowie eine zeitliche Darstellung für die Erschließung von Reininghaus mit Straßenbahnlinien.
- Bekenntnis zu einem engmaschigen Fuß- und Radwegenetz inklusive Durchwegung von Quartieren.
- Festlegung hinsichtlich der Ausbildung von Sammelgaragen statt herkömmlicher Garagierung, etwa in der Tiefgaragenausformung.
- Bekenntnis zur Parkraumbewirtschaftung im Bereich des Kerngebietes, aber auch für gewerblich genutzte Sammelgaragen.
- Bekenntnis zu einem Zielwert für den KFZ-Schlüssel – in etwa 0,2 KFZ pro Wohneinheit sowie zu alternativen Modellen der KFZ-Nutzung (Carsharing).
- Festlegung auf ein Stellplatzregulativ für MitarbeiterInnen der Gewerbebetriebe, das besagt, dass auf dem Betriebsgelände keine MitarbeiterInnenparkplätze angeboten werden. Parken für die MitarbeiterInnen von Gewerbebetrieben soll ausschließlich in den kostenpflichtigen öffentlichen Sammelgaragen oder Tiefgaragen passieren.

Wir meinen, die Prozessqualitäten sollen folgende Festlegungen beinhalten:

- Die Darstellung der Vision für eine zukunftsweisende Entwicklung und eine ökologische Musterlösung im neuen Stadtteil Reininghaus.
- Entwicklung und Beschluss eines Masterplans für Reininghaus auf Basis eines internationalen Wettbewerbes als verbindliches Regelwerk unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse.
- Implementierung einer Geschäftsführung für die Entwicklungs-GmbH auf Basis einer europaweiten Ausschreibung sowie Zusammenstellung des Kernteams der GmbH (3 bis 4 Mitglieder) zur Koordination der Umsetzung.

- Zusage, dass Reininghaus in der Umsetzung ein Stadtteil der Vielfältigkeit, statt der Monokultur wird (d.h. in Umsetzung gelangen Gemeindewohnungen, Bauten der diversen Genossenschaften, von privaten Investoren sowie von Baugruppen).

Im Sinne des Motivenberichts stelle ich daher namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Um der zur Teilnahme an der BürgerInnenbefragung aufgerufenen Grazer Bevölkerung eine optimale Entscheidungsgrundlage für ihr Abstimmungsverhalten zu geben, soll seitens der zuständigen Abteilungen rechtzeitig vor Beginn der Befragung ein Konzept erarbeitet werden, das möglichst genaue Quantitäten und Zielvorgaben - wie oben im Motivenbericht beschrieben - für die von der Stadt beabsichtigte Entwicklung des neuen Stadtteiles in Reininghaus enthält.
2. Diese Unterlagen sollen rechtzeitig vor Beginn des Befragungszeitraumes am 29. Juni 2012 sowohl auf der Homepage der Stadt Graz als auch in der zur BürgerInnen-Umfrage geplanten Sonder-BIG veröffentlicht werden.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Gertrude Schloffer

14. Juni 2012

Betrifft: **Behindertenermäßigung im Verkehrsverbund auch bei Zeitkarten**

DRINGLICHKEITSANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Behindertenermäßigung des Verkehrsverbundes Steiermark erstreckt sich nur auf die Stundenkarte und die 24-Stundenkarte. Bei Wochen- Monats- und Jahreskarten gibt es keine zusätzliche Ermäßigung für Menschen mit Behinderung.

Das widerspricht der geltenden Gesetzeslage in Österreich. (Bundesgesetzblatt 1213. Stück, Seite 2444, Paragraph 40-53, Ausgabe Juni 1990). In diesem Gesetz wird eine Fahrpreisermäßigung für Menschen mit Behinderung ab 70% vorgesehen. Unter Berufung auf diese gesetzliche Bestimmung haben Behindertenvertreter in Vorarlberg erreicht, dass es im dortigen Verkehrsverbund auch bei Zeitkarten für Behinderte eine Ermäßigung von 30 % gibt.

Das ist ein gutes Beispiel für Graz und für die Steiermark

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die VertreterInnen der Stadt Graz in der Holding Graz, die Verantwortlichen der Graz Linien über diese Faktenlage zu informieren.

GR Kurt Hohensinner, MBA

14.06.2012

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch
die im GR vertretenen Klubs von SPÖ,

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ eingebracht von GRin Gertrude Schloffer
„Behindertenermäßigung im Verkehrsverbund auch bei Zeitkarten“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP, SPÖ, stelle ich folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge an den Verkehrsverbund Steiermark mit folgendem Anliegen herantreten:

Der Tarifausschuss des Verbundes wird aufgrund der im Motivenbericht beschriebenen Situation aufgefordert, die Möglichkeiten von Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung auch bei Wochen-, Monats- und Halb-sowie Jahreskarten zu prüfen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

KPÖ-Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

14. Juni 2012

Dringlichkeitsantrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition – Pflegeregress wieder abschaffen

Seit Jahresbeginn 2012 wird von den Angehörigen pflegebedürftiger Menschen in der Steiermark wieder ein Pflegeregress eingehoben, der für Kinder bis zu 10 Prozent des Jahresnettoeinkommens, für Eltern aber bis zu 15 % davon ausmacht. Das ist für viele Familien eine sehr große Belastung. Die KPÖ hat auf Landes- und Stadtebene vor dieser Entwicklung gewarnt.

Die finanziellen Einnahmen für die öffentliche Hand stehen dabei in keinem Verhältnis zu den Problemen, die für die Betroffenen dadurch entstehen. Schließlich gibt es auf allen Ebenen viele Belastungen, die das Haushaltsbudget schmälern.

Dass die Geschäftemacherei privater Heimbetreiber eine der Hauptursachen der Kostenexplosion im Pflegesektor ist, wird von der Landesregierung aus der Debatte ausgeblendet. Stattdessen wird die Wiedereinführung des Regresses mit Grundsätzen der christlichen Soziallehre begründet. Dabei wird vergessen, dass die Angehörigen ihren Eltern oft etwas zurückgeben wollen, dies aber nicht mehr können.

Wir erinnern daran, dass auch die Gewerkschaft Vida, Caritas und Volkshilfe, andere Einrichtungen und auch die Grazer Sozialstadträtin den Pflegeregress kritisieren.

Ein Jahr nach dem Beschluss dieser unsozialen Maßnahme durch SPÖ und ÖVP auf Landesebene ist es durchaus Zeit, Bilanz zu ziehen. Der Gemeinderat der Stadt Graz ist aufgerufen, hier seine Stimme zu erheben. Als Sofortmaßnahme treten wir dafür ein, die geltende Grenze von 1.500,- Euro Jahresnettoeinkommen, ab welcher der Pflegeregress eingehoben wird, jährlich entsprechend der Inflationsrate zu valorisieren.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich deshalb folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Der Grazer Gemeinderat fordert den Landtag Steiermark und die Landesregierung in Form einer Petition auf, den geltenden Pflegeregress wieder abzuschaffen und durch eine soziale Form der Pflegefinanzierung zu ersetzen.

Als Sofortmaßnahme wird die Landesregierung aufgefordert, den in den §§ 5 und 6 Stmk. Sozialhilfegesetz-Durchführungsverordnung festgelegten Grenzwert für die Regresspflicht (derzeit €1.500) einer automatischen, an die Teuerungsrate angepassten, Valorisierung zuzuführen.

Betreff:

**Dringlicher Antrag der KPÖ
„Petition – Pflegeregress wieder abschaffen“**



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 14. 6. 2012

ABÄNDERUNGSANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Juni 2012**

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich nachfolgenden

Abänderungsantrag:

1. Der Grazer Gemeinderat ersucht den Steiermärkischen Landtag, die steiermärkische Landesregierung, den Städtebund und den Gemeindebund, in einer gemeinsamen Petition an den Bund dringend ein bundesweites Pflegegesetz und eine Pflegesicherung einzufordern, um damit in weiterer Folge in der Steiermark den Pflegeregress abschaffen zu können.
2. Als Sofortmaßnahme wird die Landesregierung aufgefordert, alle in den §§ 5 und 6 Stmk. Sozialhilfegesetz-Durchführungsverordnung festgelegten Richtsätze für die Regresspflicht (derzeit ab € 1.500,-, stufenweise ansteigend) einer automatischen, an die Teuerungsrate angepassten Valorisierung zuzuführen.

eingbracht am: 14.06.2012



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß §18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck
betreffend Sicherheit für Kindergarten-Kinder

Vor vielen Schulen und Kinderbetreuungsstätten finden sich notwendigerweise Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder, welche die Autofahrer darauf hinweisen, dass sie in diesem Gebiet einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu folgen haben. Durch diese Maßnahme wird die Aufmerksamkeit erhöht, während man das Risiko für die Kinder und Heranwachsenden möglichst minimiert. Viele dieser Schilder sind mit einer Zusatztafel mit der Aufschrift „an Schultagen von 07^h – 19^h“ versehen, was impliziert, dass an schulfreien Tagen und den Ferien, diese Geschwindigkeitsbegrenzung keine Wirksamkeit mehr hat. Trotzdem werden zahlreiche Kinderbetreuungsstätten aber gerade auch während der schulfreien Zeit genutzt, was die oben angeführten Zusatzschilder obsolet macht, da die Beschränkung natürlich auch an jenen schulfreien Ferientagen einzuhalten ist.

An folgenden Einrichtungen ist dies der Fall:

Kindergarten + Schule:

- Algersdorferstraße 15
- Prochaskagasse 17
- Dominikanergasse 1
- Dornschneidergasse 39
- Anton-Kleinoscheg Straße 23
- Augasse 81b
- Andersengasse 49
- Schönbrunnegasse 30
- Kapellenstraße 100
- Schönaugasse 132

Horte + Schule:

- Fröhlichgasse 90
- Sonderhort Rosenhain 6

Die Sicherheit der Kinder muss daher auch an den schulfreien Tagen gewährleistet werden, was ein Entfernen beziehungsweise, das Unwirksammachen dieser Zusatzschilder voraussetzt.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Frau Bürgermeister Stellvertreterin Lisa Rücker veranlasst die zuständigen Stellen, die rechtlichen Grundlagen zu prüfen, um die Zusatztafeln mit der Aufschrift „an Schultagen von 07^h – 19^h“ an den Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder an den im Motivenbericht genannten Stellen unwirksam zu machen, damit die Sicherheit der Kinder auch in Zukunft gewährleistet werden kann.“

www.bzoe-graz.at



An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 14.06.2012

Betrifft: „Grundlagen beschaffen für Erörterung der Budgets und allfälliger Disparitäten von Kulturförderung & Sport im Gemeinderat“

Dringlicher Antrag **gemäß §18 der Geschäftsordnung**

Zwar wird das nächste Budget für das Jahr 2013 aufgrund der Gemeinderatswahl im Jänner 2013 erst von den Mandataren der nächsten Gemeinderatsperiode beschlossen, doch die Vorarbeiten magistratsintern und im „Haus Graz“ gesamt müssen natürlich bald in Gang kommen bzw. sind bereits „angestoßen“. Im Juni ist es auf jeden Fall noch passend Zeit entsprechende Überlegungen für politische Gestaltungen hierzu anzustellen!

Aufgrund der vielfältig positiven Aspekte des Breitensports und insbesondere des Jugendsports, von verbesserter Gesundheit bis hin zu Förderung von Gemeinschaft, ist uns hier im Gemeinderat das Wesentliche natürlich bekannt. Nur die Proportionen der zufließenden Finanzmittel sind leicht als disproportional zu erkennen. Für eine tiefergehende Beurteilung fehlt es hierzu jedoch an Daten & Fakten sowie an einer darauf aufsetzenden seriösen Erörterung hier im Gemeinderat.

In Zeiten, wo größte Sorge besteht, ob die Ziele des Stabilitätspaktes auch in Graz eingehalten werden können, ist es unbedingt erforderlich nicht nur für jedes einzelne Ressort die präliminierten Kosten zu ermitteln und darauf aufbauend budgetär „passende“ Budgets zu erstellen, sondern es müssen auch Vergleiche zwischen den Budgets der Ressorts besonders hinsichtlich deren Verhältnismäßigkeit zueinander offengelegt und erörtert werden. Es gilt die zukünftige Entwicklung ganzheitlich und verantwortungsvoll zu betreiben und in Einem den bestmöglich wirksamen Mitteleinsatz aus den zur Verfügung stehenden Steuergeldern & Abgabeneinnahmen zu erreichen.

Hierzu sind uns sowohl das absolut Unverzichtbare & vertraglich bzw. gesetzlich Gebundene konkret & transparent darzustellen als auch im Grazer Gemeinderat im Bereich des Beeinflussbaren daran anknüpfend dann kluge & nützliche (!) Lösungen zu finden.

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge die zuständigen Stadtsenatsreferenten ersuchen

- **dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 20.9.2012 betreff der beiden Ressorts Sport und Kunst über die jeweils gesetzlich wie auch über die vertraglich gebundenen Volumina und deren Zweckzuordnung, sowie über die disponierbaren Volumina und deren dato gegebene sowie beabsichtigte Wirksamkeit zu berichten**